



### Beschreibung

**[0001]** Soweit mir bekannt ist, existiert die im folgenden dargestellte Vorrichtung bislang nicht.

**[0002]** Die Vorrichtung besteht aus einem festen und einem sich drehenden Teil. Wie in **Fig. 1** gezeigt, sind Magnete (1) an den Rotorspitzen der Windkraftanlage und ein Ring (7) an den Rotorblättern (3) fest montiert. **Fig. 2** (Seitenansicht) und **Fig. 3** (Vorderansicht) zeigen den festen Teil, der bei der üblichen Bauweise einer Windturbine am Generatorgehäuse hinter dem Rotor oder bei der Benutzung des Generators mit doppelter Induktion (Deutsches Patent- und Markenamt, Gebrauchsmuster Az 20 2018 002 0020.6 vom 23.04.2018) an der Statorplatte (**Fig. 5, (12)**) befestigt ist. Er besteht aus einem äußeren Ring (**Fig. 3, Fig. 9**), der den Durchmesser des Rotors hat, und einem inneren Ring (10). Radial sind drehbare Achsen (11) in der gleichen Anzahl wie die Rotorblätter montiert, auf denen sich Magnete (5) zwischen dem äußeren und inneren Ring sowie Zahnräder (6) zwischen dem inneren Ring und der Generatorachse befinden. Der Ring (7) hat jeweils in der Mitte zwischen zwei Rotorblättern auf der Höhe der Zahnräder (6) einen Mitnahmezahn, wodurch sich die Zahnräder und damit auch die Magnete (5) drehen, und zwar derart, daß sich dabei jedesmal die Polung der Magnete ändert. Durch die Änderung der Polung der Magnete (5) wird eine stetige Anziehung bzw. Abstoßung der Magnete (1) erreicht und damit eine Verstärkung des Drehmoments bzw. eine verbesserte Energieausnutzung, insbesondere durch die Benutzung leistungsstärkerer Generatoren.

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 2020180020020 [0002]

### Schutzansprüche

1. Dieser Anspruch ist **gekennzeichnet durch** die mögliche Montage eines festen zusätzlichen Teils bei einer Windturbine in zwei Arten 1) mit normalen (wie jetzige) Generatoren oder 2) durch die Montage von Generatoren mit doppelter Induktion (Deutsches Patent- und Markenamt, Gebrauchsmuster Az. 20 2018 002 020.6 vom 23.04. Mit 2 Arten von Montage wird eine dreifache Induktion erreicht, die mehr Leistung bringt.

2. Dieser Anspruch ist **gekennzeichnet durch** die Darstellung einer Vorrichtung, die eine verbesserte Ausnutzung der kinetischen Energie bei Windkraftanlagen erlaubt.

3. Dieser Anspruch ist **gekennzeichnet durch** das Prinzip der Drehmomentsverstärkung des Rotors mittels der Anziehungs- bzw. Abstoßungskräfte drehbarer Magneten.

4. Dieser Anspruch ist **gekennzeichnet durch** die synchrone Drehung der Magnete mit Hilfe von Zahnrädern. Antwort

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

